Inhaltsverzeichnis

Ausbildung, Arbeit und Studium 2
- Information 2
- Arbeit finden 2
  - Arbeitsmarktzugang 4
  - Arbeitsrecht 6
  - Job-Turbo 7
- Ausbildung (dual und vollschulisch) 8
- ZAUG gGmbH: Bildungsangebote 11
- Studium 12
  - Studium an einer Hochschule 13
  - Finanzierung und Stipendium 14
  - Kiron Higher Education 15
- Anerkennung von Zeugnissen 15
  - Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse 15
  - Anerkennung von Pflegeabschlüssen 16
  - Amtliche Beglaubigung von Zeugnissen 17

Ausbildung, Arbeit und Studium

Information

Unter welchen Bedingungen Sie in Deutschland arbeiten dürfen, hängt mit Ihrem Aufenthaltsstatus zusammen. Grundlegende Informationen und dazugehörige Ansprechpersonen für die Arbeitssuche finden Sie unter Arbeitsmarktzugang.

Wenn Sie im Ausland bereits schulische oder berufliche Bildungsabschlüsse erworben haben, sollten Sie sich darum bemühen, dass diese Abschlüsse anerkannt werden. Näheres hierzu finden Sie unter Anerkennung ausländischer Abschlüsse.

In Deutschland gibt es rund 400 Ausbildungsberufe. Wenn Sie eine Berufsausbildung anstreben, finden Sie weiterführende Informationen und Ansprechpartner dazu unter Berufsausbildung (dual und vollschulisch).

Kinder und Jugendliche müssen ab dem sechsten Lebensjahr zur Schule gehen. Eine allgemeinbildende Schule besucht man, bevor man eine Ausbildung oder ein Studium beginnt.

Wenn Sie studieren möchten, finden Sie passende Informationen und Ansprechpersonen unter Studium.

Im Rahmen des Projektes BLEIB! dabei werden Geflüchtete und Bleibeberechtigte im Landkreis Gießen bei Fragen rund um Arbeit, Ausbildung, Schule, beruflicher Orientierung und Möglichkeiten der beruflichen Gestaltung beraten. Dies ist unabhängig von Aufenthaltsstatus und Bleibeperspektive.

Jessica Zerb
Walid Sulymankhail

+49 (0)641 797966-12
+49 (0)160 92354573
bleib@zaug.de
www.bleibin.de
ZAUG gGmbH
Am Urnenfeld 33
35396 Gießen

Arbeit finden

Wenn Sie Hilfe bei der Jobsuche benötigen, können Sie sich an folgende Adressen wenden:

Jobcenter Gießen
Lahnstraße 59
35398 Gießen
Telefon: 0641/48016 0
Telefax: 0641/48016 400

E-Mail: jobcenter-giessen.kontakt@jobcenter-ge.de
Homepage: https://www.jobcenter-giessen.de/

Jugendwerkstatt Gießen GmbH
Alter Krofdorfer Weg 4
35398 Gießen
Telefon: 0641 931000
E-Mail: info@jugendwerkstatt-giessen.de
Homepage: https://www.jugendwerkstatt-giessen.de/

Das Bewerber Café
Südanlage 21
35390 Gießen
Gruppenraum 2. Stock

Sprechzeiten:
1x wöchentlich dienstags von 14:00–16:00 Uhr

Was ist das **Bewerber Café**? Ein Ort, an dem du Unterstützung bei der Suche nach einer Arbeitsstelle bekommst.

Was können sie dir anbieten?

- Erklärung der Mechanismen des deutschen Arbeitsmarktes,
- Hilfe bei der Erstellung deines Lebenslaufs,
- Vorbereitung und Übung von Vorstellungsgesprächen,
- Informationen über Perspektiven von Schule und Studium,
- Informationen über Fördermöglichkeiten und Maßnahmen des Jobcenters,
- Austausch mit offiziellen Organisationen,
- Durchsicht von Stellenangeboten (Jobbörse),
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu potentiellen Arbeitgebern,
- Vereinbarung von Terminen zu Vorstellungsgesprächen.

https://www.jugendmigrationsdienste.de/jmd/giesse...

Karte_Bewerber-Cafe

Freiwillig Engagierte, die hier mitarbeiten möchten, melden sich bitte bei:
Susanne Lange-Wissinger
(Koordination Bewerber-Café und Ehrenamtliche Flüchtlingsbegleitung)
Telefon: 0641 932280
Mobil: 0151 72749359
E-Mail: susanne.lange-wissinger@diakonie-giessen.de

Arbeitsloseninitiative Gießen e.V.
Walltorstr. 17
35390 Gießen
Telefon: 0641 389376
Fax: 0641 3013231
E-Mail: info@ali-giessen.de
Internet: www.ali-giessen.de

Stellenangebote in Zeitungen:

Giessener Allgemeine:
https://www.giessener-allgemeine.de/anzeigen/stel...

Gießener Anzeiger: http://jobs.giessener-anzeiger.de/

Jobbörsen:

Jobs in Mittelhessen: https://www.jobs-in-mittelhessen.de/

Meine Stadt: https://jobs.meinestadt.de/giessen

Jobbörse Gießen: http://www.jobboerse-giessen.de/

Kimeta: https://www.kimeta.de/stellenangebote-gie%C3%9Fen

Monster: https://www.monster.de/

Back in Job: https://www.backinjob.de/stellenangebote-Gie%C3%9...

Agentur für Arbeit: https://jobboerse.arbeitsagentur.de/vamJB/startse...

Meine Stellenbörse: https://meinestellenboerse.de/stellenangebote-in/...

Für Studentinnen und Studenten:

Jobmensa: https://www.jobmensa.de/

Justus-Liebig-Universität: http://www.inst.uni-giessen.de/stellenmarkt/

Arbeitsmarktzugang

Regelungen zum Arbeitsmarktzugang

Wenn Sie Arbeit suchen und aus der EU zugewandert sind, haben Sie aufgrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Für Geflüchtete unterscheiden sich die Zugänge je nach Aufenthaltsstatus. Diese sind im Folgenden erklärt.

Außerdem finden Sie weiter unten entsprechende Beratungsstellen.

Asylsuchender mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung:

Solange Sie verpflichtet sind, in der Erstaufnahmeeinrichtung zu leben, dürfen Sie nicht arbeiten. Danach entscheidet die »»Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen deshalb zunächst immer einen Antrag auf Beschäftigungszulassung bei der Ausländerbehörde stellen.

Für die Entscheidung über die Beschäftigungszulassung sind folgende Voraussetzungen wichtig:

- Drei Monate nach Ihrer Meldung als Asylsuchender in Deutschland (mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung) haben Sie einen "nachrangigen" Zugang zum Arbeitsmarkt. Das heißt, dass die Bundesagentur für Arbeit prüft, ob es einen bevorrechtigten Arbeitnehmer für die Stelle gibt. Außerdem werden die Arbeitsbedingungen geprüft.
- Nach 15 Monaten wird keine Vorrangprüfung mehr gemacht. Es werden aber noch die Arbeitsbedingungen geprüft.
- Nach 48 Monaten haben Sie vollen Zugang zum Arbeitsmarkt. Es gibt keine Einschränkungen mehr. Dies muss aber bei der Ausländerbehörde beantragt werden und in Ihrer Aufenthaltsgestattung stehen.
- Über die Arbeitserlaubnis bei einer betrieblichen Ausbildung entscheidet nur die Ausländerbehörde. Es gibt keine Vorrangprüfung und keine Prüfung der Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit.

Geduldeter:

- Bei einer Duldung entscheidet immer die Ausländerbehörde über die Arbeitserlaubnis. Die Ausländerbehörde kann gegen Sie ein generelles ausländerrechtliches Arbeitsverbot verhängen.
- Besteht kein solches Arbeitsverbot gegen Sie, haben Sie als Geduldeter ab dem 1.Tag der Duldung einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt.
- Ansonsten gelten die gleichen arbeitsmarktrechtlichen Voraussetzungen wie oben.

Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis:

Wenn Sie durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Asylberechtigter, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter anerkannt worden sind, erteilt Ihnen die Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis. Diese berechtigt Sie zur Ausübung jeder Erwerbstätigkeit und gewährt Ihnen damit auch vollen Zugang zum Arbeitsmarkt.

Für selbstständige Erwerbstätigkeit gelten andere Regeln!
Voraussetzung für die o.g. Anträge ist IMMER ein konkretes Arbeitsplatzangebot

Beratungsstellen

Zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt gibt es folgende Ansprechpartner speziell für Geflüchtete - auch hier gibt es Unterschiede, je nachdem, ob Ihr Asylverfahren noch läuft oder ob Sie anerkannt oder geduldet sind.

Jobcenter Gießen
Lahnstraße 59
35398 Gießen
Telefon: 0641 48016 0
Fax: 0641 48016 400
jobcenter-giessen@jobcenter-ge.de
Homepage: https://www.jobcenter-giessen.de/

Montags bis freitags von 08:00 bis 16:00 nach terminlicher Vereinbarung
sowie von 08:00 bis 12:00 Uhr ohne Termin im Servicebereich

JobAkademie Gießen - Zaug gGmbH
Kiesweg 31
35396 Gießen
Telefon: 0641 9522570
E-Mail: jobakademie@zaug.de
Homepage: http://www.zaug.de/erwachsene/vermittlung/jobakad…

BIZ Gießen
Nordanlage 60
35390 Gießen
Telefon: 0641 9393113
Fax: 0641 9393448
E-Mail: giessen.biz@arbeitsagentur.de
Homepage: https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/giessen

Arbeitsrecht

Wenn Sie in Deutschland arbeiten, ist es wichtig zu wissen, welche Rechte Ihnen als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer in Deutschland zustehen oder wie Sie ihre Rechte durchsetzen können.

Es gibt Beratungsstellen, die Sie über Ihre Rechte im Arbeitsverhältnis aufklären und bei Bedarf dabei unterstützt, diese einzufordern. Auch Fragen zum Arbeitsvertrag, zu Arbeitsbedingungen und zur Bezahlung können in der Beratung geklärt werden.

Beratung zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragestellungen finden Sie hier:

Europäischer Verein für Wanderarbeiterfragen
Herr Amer Saikali (Projektleitung und Beratung)
Telefon: 0151 143487968
E-Mail: amer.saikali@emwu.org
Homepage: www.emwu.org

DGB Bildungswerk BUND
Frau Janna Bieker (Support "Faire Integration")
Telefon: 0151 42369374
E-Mail: janna.bieker@dgb-bildungswerk.de
DGB-Haus Wilhelm-Leuschner-Str. 69/77
Haus 2
3. Stock
Büroräume 311, 312

60329 Frankfurt am Main

Homepage: https://www.hessen.netzwerk-iq.de/angebote/faire-…

Gewerkschaften:

Auch Gewerkschaften beraten Sie zu diesem Thema, sowie zu einer Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft.

verdi Mittelhessen
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Walltorstr. 17
35390 Gießen
Telefon: 0641 932340
Fax: 0641 9323456

IG Metall Mittelhessen
Cranachstr. 2
35396 Gießen
Telefon: 0641 932170
Fax: 0641 9 321750

IG Bauen-Agrar-Umwelt
Mitgliederbüro Gießen
Walltorstr. 17
35390 Gießen
Telefon: 0641 932400
Fax: 0641 9324018

Gewerkschaft der Polizei
Bezirksgruppe Mittelhessen
Ferniestr. 8
35394 Gießen
Telefon/Fax: 0641 9718874

Job-Turbo

Job-Turbo: Förderung für Geflüchtete Menschen

Um schneller in einen Beruf zu starten, gibt es den Job-Turbo. Er hilft Arbeitgebern und Menschen mit Fluchtgeschichte, einfacher zusammenzufinden.

Warum ist der Job-Turbo wichtig?

- Viele Geflüchtete Menschen wollen in Deutschland leben und arbeiten.
- Sie brauchen eine Chance auf einen Arbeitsplatz oder Ausbildungsplatz.

Wie funktioniert der Job-Turbo?

Phase 1: Orientierung und Deutsch lernen

- Geflüchtete Menschen lernen Deutsch.
- Sie erhalten Hilfe bei der Orientierung in Deutschland.

Phase 2: Arbeit und Qualifizierung

- Geflüchtete Menschen arbeiten und qualifizieren sich.
- Sie lernen neue Fähigkeiten und Kenntnisse.

Phase 3: Stabilisierung und Ausbau der Arbeit

- Geflüchtete Menschen haben einen festen Job.
- Sie können ihre Arbeit ausbauen und neue Chancen nutzen.

Chancen für Unternehmen:

- In Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit finden Unternehmen neue Mitarbeitende.
- Hilfe bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitenden.

Zielgruppe:

Geflüchtete Menschen, die einen Integrationskurs schon abgeschlossen haben. Oder bald abschließen werden.

Arbeitgeber Service

- Die Agentur für Arbeit nimmt freie Arbeits- und Ausbildungsstellen auf. Freie Arbeitsstellen und Ausbildungsstellen werden bei der Agentur für Arbeit zusammengetragen.
- Die Agentur für Arbeit berät Unternehmen und wie sie Geflüchteten Menschen erreichen und einstellen können.
- Die Agentur für Arbeit bietet finanzielle Unterstützung an.
- Bewerbertage und Speed-Datings werden organisiert.

Informationen zum Job-Turbo finden Sie hier: www.bmas.de

Ausbildung (dual und vollschulisch)

Ein Berufsabschluss ist wichtig, weil er viele Vorteile bringt.

Menschen mit Berufsabschluss verdienen im Laufe ihres Lebens durchschnittlich mehr Geld, sie werden seltener arbeitslos und sie haben seltener befristete Arbeitsverträge.

Duale Ausbildung

Die duale Ausbildung ist eine besondere Art der Ausbildung in Deutschland.

Was ist eine duale Ausbildung?

Eine duale Ausbildung findet in zwei Teilen statt:
• Zu einem Drittel in der Berufsschule
• Zu zwei Dritteln in einem Ausbildungsbetrieb

Vorteile der dualen Ausbildung:

• Man lernt Theorie und Praxis gleichzeitig kennen
• Man verdient Geld während der Ausbildung
• Man kann direkt an der Arbeit teilnehmen und Erfahrungen sammeln

Warum ist die duale Ausbildung so gut?

• Man kann schnell und effektiv lernen
• Man kann direkt an der Arbeit helfen und wertvolle Erfahrungen sammeln
• Man kann nach der Ausbildung direkt in den Beruf einsteigen

Je nachdem, welche Art von Beruf man in einer dualen Ausbildung erlernen möchte, wendet man sich an die passende Stelle:

Handwerkskammer (HWK)

Für handwerkliche Berufe ist die Handwerkskammer (HWK) zuständig. Hier geht es um Berufe wie Bäcker, Maurer oder Maler.

Kreishandwerkerschaft für die Universitätsstadt und den Landkreis Gießen Körperschaft des öffentlichen Rechts
Anschrift: Goethestraße 10, 35390 Gießen
Telefon: 0641 974900
Fax: 0641 9749060
E-Mail: info@khgiessen.de
Homepage: www.kh-giessen.de

Industrie- und Handelskammer (IHK)

Für Berufe in der industriellen Fertigung, in Handel und Dienstleistungen ist die Industrie- und Handelskammer (IHK) zuständig. Hier geht es also zum Beispiel um Anlagenmechaniker oder Kaufmann im Groß- und Außenhandel.

Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg
Lonystraße 7
35390 Gießen
Telefon: 0641 79540
Fax: 0641 795455000
E-Mail: zentrale@giessen-friedberg.ihk.de
Homepage: https://www.ihk.de/giessen-friedberg/

Vorschulische Ausbildung an der Berufsschule

Eine Berufsfachschule ist eine Schule, an der du eine Berufsausbildung machen kannst, ohne eine Lehrstelle im Betrieb zu haben.

Wie lange dauert die Ausbildung? Die Ausbildung an einer Berufsfachschule dauert in der Regel zwei bis drei Jahre und drei Monate.

Wie verläuft der Unterricht?

Der Unterricht findet in Vollzeit statt und umfasst:

* berufsbezogene Fächer, die dir helfen, deine Berufskompetenzen zu erwerben
* allgemeinbildende Fächer, die dir helfen, deine Fähigkeiten und Kenntnisse zu erweitern

Warum sollte ich mich an der Schule erkundigen?

Da sich die Berufsfachschulen stark unterscheiden, ist es ratsam, sich im Einzelfall an der jeweiligen Schule zu erkundigen, um zu erfahren:

* welche Ausbildungsrichtungen angeboten werden
* welche Aufnahmebedingungen gelten
* welche weiterführenden Bildungsmöglichkeiten es gibt

Willy-Brandt-Schule
Carl-Franz-Str. 14
35392 Gießen
Telefon: 0641 2646 oder 2647
Fax: 0641 201960
E-Mail: poststelle@willy-brandt.giessen.schulverwaltung.h...
Homepage: http://www.wbs-giessen.de

Max-Weber-Schule Gießen
Nordanlage 10
35390 Gießen
Telefon: 0641 306 3141 oder 0641 306 3145
E-Mail: poststelle@max-weber.giessen.schulverwaltung.hess...
Homepage: www.maxweberschule.de

Wirtschaftsschule am Oswaldsgarten
Georg-Schlosser-Str. 20
35390 Gießen
Telefon: 0641 306 3101 oder 0641 306 3102
Fax: 0641 306 3103
E-Mail: info@wso-giessen.de
Homepage: http://wso-giessen.de

Theodor-Litt-Schule Gießen
Ringallee 62
35390 Gießen
Tel.: 0641 3063300 oder 0641 3063301
Fax: 0641 9303177
E-Mail: info@tls-gi.eu

Homepage: http://www.tls-gi.de

Berufschulpflicht:

Die Berufsschulpflicht beginnt nach der Beendigung der Vollzeitschulpflicht (von 6 bis einschließlich 15 Jahren) mit dem Ausscheiden aus einer Vollzeitschule und mit dem Eintritt in ein Ausbildungsverhältnis.

Auszubildende, die in einem Ausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes stehen, sind für die Dauer des Ausbildungsverhältnisses berufsschulpflichtig.

Jugendliche, die in keinem Ausbildungsverhältnis stehen, sind nach Erfüllung der verlängerten Vollzeitschulpflicht für die Dauer von drei Jahren, längstens bis zum Ende des Schuljahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden, zum Besuch der Berufsschule berechtigt.

Die Berufsschulpflicht ist durch den Besuch der Berufsschule zu erfüllen, in deren Schulbezirk der Beschäftigungsort liegt, bei berufsschulpflichtigen Behinderten im Arbeitstrainingsbereich der Ort der Werkstätte.

Bei Berufsschulberechtigten ohne Ausbildungsverhältnis ist der Wohnort entscheidend, bei Berufsschulberechtigten in Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit ist es der Ort der Maßnahme.

Weitere Informationen finden Sie unter: https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/schulpf...

ZAUG gGmbH: Bildungsangebote

Alle Angebote von ZAUG, in einer Übersicht, finden Sie **hier**: Projekte von A bis Z

Im Dreisprung zur Ausbildung
Zielgruppe: Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund
Projektinhalt: Vermittlung in Einstiegsqualifizierungen, Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung in direkter Kooperation mit Betrieben

Telefon:
Frau Bircan Urak: 0641 - 79796623

Frau Laura Sophie Bode: 0170-3818803

Frau Anna Surma: 0641 - 79796624

E-Mail: dreisprung@zaug.de

Webseite: Im Dreisprung zur Ausbildung

BLEIB in Hessen II
Zielgruppe: Geflüchtete
Projektinhalt: Beratungsangebot in den Bereichen: Arbeit, Ausbildung, Praktikum, Qualifizierung, Bewerbungsunterlagen/Zeugnisse und berufliche Orientierung

Kontakt:
BLEIB in Hessen II

Herr Oliver Zeh
Am Urnenfeld 33 | 35396 Gießen
Telefon: 0641 79796612
E-Mail: bleib@zaug.de

Flyer: ZAUG BLEIB in Hessen II

Digitales Lernen für Frauen auf dem Weg zum beruflichen Wiedereinstieg

Die Digitalisierung bringt neue Möglichkeiten für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Sie ermöglicht es uns, flexibler zu arbeiten und unsere Freizeit besser zu planen.

Was können Sie im Kurs erreichen?

* Sie stärken Ihre digitalen Kompetenzen und sind besser auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet.
* Sie lernen neue Lernmethoden kennen und können Ihre Lernfähigkeiten verbessern.
* Sie können Ihre Karriere und Ihre Zukunft besser planen.

Kontakt:
Leticia Gobet Herrera
Telefon: 015165250919
E-Mail: digitaleslernen@zaug.de
Internet: https://www.zaug.de/angebote/arbeit-und-umwelt/de…

Job Agent
Zielgruppe: junge Erwachsene unter 35 Jahren
Projektinhalt: Einzelfallbetreuung bis eine nachhaltige Lösung des beruflichen Werdeganges gefunden und umgesetzt wird
Kontakt:
Telefon: 06 41/9522529
E-Mail: jobagent@zaug.de

Zusammen unterwegs - Perspektive Beruf für Mütter mit Migrationshintergrund
Zielgruppe: Mütter mit Migrationshintergrund (auch Geflüchtete)
Projektinhalt: Mütter mit Migrationsbiografie, die in den Beruf (wieder-) einsteigen wollen. Beratung, Vermittlung, Orientierung. Mentoren-Programm für Mütter mit akademischem Abschluss
Ansprechkontakt: Frauke Voigt
Telefon: 06419522542
E-Mail: starkimberuf@zaug.de

Studium

Studium an einer Hochschule

Auch Geflüchtete haben die Möglichkeit, in Deutschland zu studieren. Sie müssen aber die gleichen Voraussetzung erfüllen wie andere ausländische Studierende. Außerdem müssen sie sehr gut Deutsch sprechen und schreiben (in der Regel C1, mindestens B2). Im Folgenden finden Sie spezielle Angebote für Geflüchtete in der Region:

Justus-Liebig-Universität Gießen
Akademisches Auslandsamt - Leitung
Ansprechpartnerin: Julia Volz
Goethestr. 58, Raum 244
35390 Gießen
Telefon: 0641 9912130
Fax: 0641 9912139
E-Mail: julia.volz@admin.uni-giessen.de

Akademisches Auslandsamt
Goethestr. 58, Raum 38
35390 Gießen
0641 991214374 oder 0641 9912143
Fax: 0641 9912179
E-Mail: studium-international@uni-giessen.de

Homepage: https://www.uni-giessen.de/de/internationales/kon…

Technische Hochschule Mittelhessen
Ansprechpersonen: Susanne Michel, Ana Migowski da Silva
+49 641 309-1333
E-Mail: internationaladmission@thm.de
Homepage: https://www.thm.de/site/international/thm-interna…

Freie Theologische Hochschule Gießen
Rathenaustr. 5-7
35394 Gießen
Telefon: 0641 979700
Fax: 0641 97970-39
E-Mail: info@fthgiessen.de
Homepage: https://www.fthgiessen.de/

Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung - Abteilung Gießen
Talstraße 3
35394 Gießen
Telefon: 0641 7956-0
Fax: 0641 795620
E-Mail: giessen@hfpv-hessen.de

Homepage: https://www.hfpv.de/ueber-uns/abteilungen/giessen...

Finanzierung und Stipendium

Studierende in Deutschland können finanzielle Unterstützung über das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhalten. Die BAföG-Zahlungen werden monatlich gezahlt. Die Höhe des BAföG liegt zwischen 399 und 735 Euro. Die Hälfte der BAföG-Summe muss nach dem Studium zurückgezahlt werden.

Genaue Informationen zum BAföG ändern sich regelmäßig und sind daher über folgenden Link abrufbar:

Webseite BAföG auch ohne deutschen Pass

Ein Stipendium ist eine gute Alternative zum BAföG. Man muss es nicht zurückzahlen. Gute Noten und ehrenamtliches Engagement helfen bei der Vergabe. Die Höhe des Stipendiums wird oft gleichberechtigt zum BAföG-Satz berechnet.

Einige Stipendien bieten auch ein "Büchergeld" an. Das ist eine monatliche Zahlung von bis zu 300€. Das Geld kann für Bücher, Lehrmaterialien und andere Studienbedürfnisse verwendet werden. Ein Stipendium kann hilfreich sein, um das Studium zu finanzieren.

Es gibt Organisationen, die Stipendien für Geflüchtete anbieten. Diese Organisationen heißen Begabtenförderungswerke. Sie unterstützen Menschen, die aus ihrer Heimat fliehen mussten.

Einige dieser Begabtenförderungswerke bieten spezielle Programme für Geflüchtete an. Das sind Programme, die ihnen helfen, in Deutschland Fuß zu fassen.

Wenn du ein Stipendium für Geflüchtete erhalten möchtest, musst du dich bewerben. Die Bewerbungsrichtlinien und Anforderungen findest du auf den Webseiten der Organisationen.

Friedrich-Ebert-Stiftung (FES)

Böckler-Aktion Bildung der Hans-Böckler-Stiftung

Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) - Scholarships for Refugees

Villigst - Unser Stipendium für Geflüchtete

Brot für die Welt - Flüchtlingsstipendienprogramm

Junge Migrantinnen und Migranten können in Deutschland eine Ausbildung absolvieren. Das Otto Benecke Programm unterstützt sie dabei. Mit dem Programm können sie die Hochschulreife erwerben. Sie können sich auf ein Hochschulstudium vorbereiten. Ein akademischer Beruf ist für sie möglich.

Außerdem gibt es das Deutschland-Stipendium. Das Deutschland-Stipendium gibt 300€ pro Monat. Es unterstützt junge Migrantinnen und Migranten finanziell. Die Universitäten vergeben die Deutschland-Stipendien.

Garantiefond Hochschule der Otto Benecke Stiftung in Bonn

Deutschlandstipendium: Stipendiat werden

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Hochschulaktion für Geflüchtete und in der Datenbank des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

Webseite Hochschulaktion für Geflüchtete

Webseite des Bundesministerium Forschung, Technologie und Raumfahrt zu Stipendien

Kiron Higher Education

Für Menschen aus anderen Ländern ist es manchmal schwere an eine Hochschule zu kommen. An der **Kiron Higher Education** kann man ohne Studiengebühren studieren. Man benötigt auch nicht die rechtlichen Dokumente, um dort zu studieren. Auch sind die Studienplätze nicht begrenzt. Die ersten zwei Jahre des Studiums finden als Online-Kurse über das Internet statt. Alle Kurse werden in Englisch angeboten. Es gibt die Möglichkeit Untertitel in jeder Sprache einzufügen. Das dritte Jahr des Studiums findet an einer Partneruniversität von Kiron statt. Außerdem besteht die Möglichkeit während des Studiums die deutsche Sprache zu lernen. Und es werden verschiedene Hilfen und Beratungen angeboten.

Website Kiron

Anerkennung von Zeugnissen

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Zeugnisse spielen in Deutschland eine wichtige Rolle für die Schule, das Studium oder den Beruf. Mit Zeugnissen weist man nach, was man bereits alles gelernt und geleistet hat. Zeugnisse sind die entscheidende Voraussetzung, ob man eine Arbeitsstelle bekommt oder ob man zu einer Schule oder einem Studium zugelassen wird. Wenn Sie also im Ausland bereits Zeugnisse in der Schule, in einer Ausbildung oder in einem Studium erworben haben, sollten Sie sich darum bemühen, dass diese Zeugnisse in Deutschland **anerkannt** werden. Das heißt, es wird geprüft, wofür Sie durch Ihre Zeugnisse in Deutschland qualifiziert sind. Ihre Leistungen werden sozusagen übersetzt. Es kann sein, dass Sie Ihre Zeugnisse nicht mehr haben. In diesem Fall können Sie versuchen, Ihre Berufserfahrung und Ihre beruflichen Fähigkeiten durch Tests anerkennen zu lassen.

Fachberatungsstelle für Anerkennung ausländischer Qualifikationen

Involas GmbH
Mrs Antonia Gimbel
Counselling by appointment
Phone: 0176 47132597
Email: anerkennungsberatung-giessen@involas.com

Homepage: https://www.involas.com/projektdatenbank/de-detai…

Adresse:
Agentur für Arbeit

Nordanlage 60
35390 Gießen

Wenn Sie ein Studium oder eine Arbeit als Wissenschaftler anstreben, wenden Sie sich für die Anerkennung Ihrer Zeugnisse an die Ansprechpersonen bei den Hochschulen.

Anerkennung von Pflegeabschlüssen

PQZ Hessen – Pflegequalifizierungszentrum Hessen

Internationale Pflegekräfte für Hessen

Sie haben im Ausland eine Ausbildung im Bereich Pflege und Gesundheit abgeschlossen und möchten in Ihrem erlernten Beruf in Hessen arbeiten?

Wir beraten Sie gerne, wenn Sie Hilfe zu den Themen Anerkennung, Sprachkurse, Kenntnisprüfungen, Vorbereitungskurse oder Anpassungslehrgänge benötigen.

Das PQZ Hessen begleitet Sie während des gesamten Prozesses von der Anerkennung bis hin zur erfolgreichen Integration bei Ihrem neuen Arbeitgeber in Hessen. Wir besprechen Ihre individuellen Wünsche und klären Fragen und Voraussetzungen.

Wir beraten Sie gerne, sowohl persönlich, telefonisch oder in einer Videokonferenz. Unser Beratungsangebot ist für Sie kostenlos.

PQZ Hessen
Zu den Sandbeeten 5
35043 Marburg

Stephanie Jakob
Front Office
Telefon: +49 6421 9854-84
PQZ-Hessen@integral-online.de

Öffnungszeiten
Montag – Donnerstag: 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Weitere Informationen zum PQZ Hessen und unserem Beraterteam finden Sie unter:
www.PQZ-Hessen.de

Ein Angebot der INTEGRAL gGmbH in Kooperation mit der DRK Schwesternschaft Marburg e.V. im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege.

Amtliche Beglaubigung von Zeugnissen

Eine amtliche Beglaubigung ist eine Bestätigung über die Echtheit eines Dokumentes. Das braucht man zum Beispiel für die Einschreibungen an einer Universität. Dort müssen die Fotokopien der Zeugnisse amtlich beglaubigt sein.

Was muss eine Beglaubigung enthalten?

- den Beglaubigungsvermerk, der besagt, dass die Kopie mit dem Original übereinstimmt
- den Originalstempel der beglaubigenden Stelle
- die Originalunterschrift der beglaubigenden Person
- Sie dürfen also keine Kopie des beglaubigten Dokuments schicken!

Wer kann eine Beglaubigung ausstellen?

Amtliche Beglaubigungen können von jeder öffentlichen Stelle vorgenommen werden, die ein Dienstsiegel führt. Dies sind beispielsweise Behörden (Bürgerämter der Stadt-, Gemeinde-, Kreisverwaltungen) und Notare.

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Bürgerämter fremdsprachige Zeugniskopien beglaubigen. Informieren Sie sich daher bitte vorab, ob Ihr Bürgeramt entsprechende Beglaubigungen vornimmt.

Folgende Personen und Stellen dürfen nicht beglaubigen: Übersetzer, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Vereine.

Kann ich Unterlagen auch im Ausland beglaubigen lassen?

Ja, bei einem Notar oder einer Behörde, die dies darf. Im Zweifelsfall werden wir Sie bitten, die Kopien zusätzlich in Deutschland beglaubigen zu lassen.

Bürgeramt Allendorf (Lumda)
Bahnhofstraße 14, Zimmer 1
35469 Allendorf (Lumda)
Telefon: 06407 9112 -44 und -37
E-Mail: n.ommert@allendorf-lda.de
Homepage: https://www.allendorf-lda.de/rathaus/rathaus-a-z....

Bürgeramt Biebertal
Mühlbergstraße 9
35444 Biebertal
Telefon: 06409 690
Fax: 06409 6911
E-Mail: rvaldeolivas-gonzalez@biebertal.de
Homepage: https://www.biebertal.de/politik-verwaltung/ratha...

Bürgeramt Buseck
Ernst-Ludwig-Straße 15
35418 Buseck
Telefon: 06408 911161
Fax: 06408 911119
E-Mail: standesamt@buseck.de
Homepage: www.buseck.de

Bürgeramt Fernwald
Oppenröder Straße 1
35463 Fernwald
Telefon: 06404 91290
Fax: 06404 912912
E-Mail: info@fernwald.de
Homepage: www.fernwald.de

Gießen - Büro für Magistrat, Information und Service - Stadtbüro
Berliner Platz 1, Erdgeschoss
35390 Gießen
Telefon: 0641 3061234
Fax: 0641 3062266
E-Mail: stadtbuero@giessen.de
Homepage: https://www.giessen.de/Rathaus_und_Service/B%C3%B...

Bürgeramt Grünberg
Fachbereich III
Marktplatz 8, Zimmer 12
35305 Grünberg
Telefon: 06401 804161
Fax: 06401 804104
E-mail: n.seefeld@gruenberg.de
Homepage: https://www.gruenberg.de/buergerservice/leistunge...

Gemeindeverwaltung Heuchelheim
Linnpfad 30, Zimmer 8
35452 Heuchelheim
Telefon: 0641 600239 während der Sprechstunde
Telefon: 0171 4891626 nach telefonischer Vereinbarung
Fax: 0641 600246
E-Mail: info@heuchelheim.de
Homepage: https://www.heuchelheim.de/index.php?tpl=lebensla...

Magistrat der Stadt Hungen
Kaiserstraße 7
35410 Hungen
Telefon: 06402 1422
Fax: 06402 8554
E-Mail: info@hungen.de
Homepage: https://www.hungen.de/buergerservice/leistungen/H...

Bürgerbüro Langgöns
St.-Ulrich-Ring 13
35428 Langgöns
Telefon: 06403 9020 -29 oder -38 oder -39
Fax: 06403 902052
E-Mail: d.acar@langgoens.de
Homepage:https://www.langgoens-web.de/buergerbuero-verwalt...

Ortsgericht Laubach
Friedrichstraße 11
35321 Laubach
Telefon: 06405 921353
Fax: 06405 921-313
E-Mail: kd.mueller@laubach-online.de
Homepage: http://www.laubach-online.de/buergerservice/was-e...

Ortsgericht Lich
Unterstadt 1
35423 Lich
Telefon: 06404 806237
Telefon: 06406 7222 nach telefonischer Vereinbarung.
E-Mail: info@lich.de
Homepage: http://www.lich.de/rathaus-politik/buergerservice...

Ortsgericht Linden
Konrad-Adenauer-Straße 25
35440 Linden
Telefon: 06403 605-38 oder 06403 2990
Fax: 06403 60525
E-Mail: info@linden.de
Homepage: https://www.linden.de/stadt-verwaltung/rathaus/or...

Rathaus Lollar
Holzmühler Weg 76
35457 Lollar

Telefon: 06406 920135
Fax: 06406 920299
E-Mail: florian.jaeger@lollar.info
Homepage: https://www.lollar.de/sv_lollar/B%C3%BCrgerservic...

Stadtbüro Pohlheim
Ludwigstraße 31
35415 Pohlheim
Telefon: 06403 606 -60, 61, -62, -63
Fax: 06403 606-66
E-Mail: stadtbuero@pohlheim.de
Homepage: http://pohlheim.active-city.net/city_info/webacce...

Rathaus Rabenau
Eichweg 14
35466 Rabenau-Londorf
Telefon: 06407 91090
Fax: 06407 910930
E-Mail: info@rabenau.de
Homepage: https://www.gemeinde-rabenau.de/category/rathaus/...

Bürgerbüro Reiskirchen
Schulstraße 17
35447 Reiskirchen
Telefon: 06408 9590-44, -45, -46
E-Mail: info@gemeinde-reiskirchen.de
Homepage: https://www.gemeinde-reiskirchen.de/buergerservic...

Bürgeramt Staufenberg
Tarjanplatz 1
35460 Staufenberg
Telefon: 06406 809-39, -40, -41
Fax: 06406 809-55
E-Mail: barbara.wagner@staufenberg.de
Homepage: https://www.staufenberg.de/seite/de/stadt/545/-/B...

Rathaus Wettenberg
Sorguesplatz 2
35435 Wettenberg
Telefon: 0641 80429
Fax: 0641 80460
E-Mail: buergerservice.momberger@wettenberg.de
Homepage: https://www.wettenberg.de/index.php?tpl=lebenslag...